



Regelplan B I/13
 Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabspernung
 durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m
 mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung
 gelbe Markierung
 Leitschwellen
 Leitborde

Verschwenkung und Rückverschwenkung
 durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m
 mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter
 Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen
- 3) Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen

0 m

Z 531-20
-50 bis -70 m

Z 123
-70 bis -100 m